

Ausschuss befasst sich mit Verkehrsinfrastruktur

Zeitweise Parkverbot in der Barbarastraße – Angebotsstreifen für Radfahrer auf der Bonner Straße und Kreisverkehr zur Bahnhofsallee?



Eigentlich verbietet schon die zu geringe Fahrbahnbreite in Teilen des Rondells der Barbarastraße das Parken. Temporäre Parkverbotschilder sollen demnächst für eindeutige Klarheit sorgen.

Mit einigen Themen zur Verkehrsinfrastruktur befasst sich am Donnerstag der Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität in seiner Sitzung ab 18 Uhr im Forum der Gesamtschule. Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde die Parksituation im Rondell der Barbarastraße überprüft. Hier kam es, vor allem während der wöchentlichen Müllentsorgung, immer wieder zu Problemen mit Falschparkern.

Bisher gab es hier kein beschildertes Halteverbot. Ein Parken verbot sich jedoch in Teilbereichen der Barbarastraße aufgrund der unzureichenden Fahrbahnbreite. Nach Absprache mit dem Kreisverkehrsamt wird für den Bereich des Rondells der Barbarastraße ein absolutes Halteverbot eingerichtet. Dieses wird sich jedoch durch Zusatzbeschilderung auf die wöchentliche Müllabfuhrzeit montags zwischen 6 und 15 Uhr beschränken. Dadurch wird auch dem Bedarf nach Parkmöglichkeiten noch Rechnung getragen.

Die Verwaltung wird beobachten, ob durch die Beschilderung eine Verbesserung der Situation erfolgen wird oder ob das Thema im Hinblick auf die Leerung der Papiertonnen, die nur einmal im Monat erfolgt, nochmals aufgegriffen werden muss.

Angebotsstreifen für Radfahrer auf der Bonner Straße

Die Überprüfung von Angebotsstreifen für Radfahrer auf der Bonner Straße zwischen Kreisverkehr und Bahnübergang beantragte die CDU-Fraktion für diese Sitzung. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises und der Kreispolizeibehörde rät die Verwaltung von einer solchen Einrichtung allerdings ab.

Seitens des Straßenverkehrsamtes ist die Einrichtung von Angebotsstreifen für Radfahrer in einer Tempo-30-Zone nicht möglich. Dazu müsste die ortsübliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten. Da die Bonner Straße aufgrund der 30er-Zone keine Vorfahrtsstraße ist, müsste auch der Radfahrerstreifen an jeder Straßeneinmündung unterbrochen werden, da die von rechts kommende Fahrzeuge Vorfahrt haben. Hierin sieht das Straßenverkehrsamt eine erhöhte Gefahr für die Radfahrer. Deshalb raten sowohl das Straßenverkehrsamt des Kreises als auch die Kreispolizeibehörde von der Einrichtung eines Radfahrer-Streifens auf der Bonner Straße ab.

Prüfung eines Kreisverkehrs auf der Bonner Straße/Einmündung Bahnhofsallee

Durch die geänderte Vorfahrtsregelung im Bereich Bonner Straße/Bahnhofsallee kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen: Ein Abbiegen des Verkehrs auf die Bahnhofsallee für Fahrzeuge aus Richtung Gewerbegebiet kommend ist nicht mehr erlaubt. An das Geradeausfahrgebot halten sich dennoch die wenigsten Verkehrsteilnehmer.

Die CDU-Fraktion beantragte deshalb eine Prüfung seitens der Verwaltung, ob an dieser Stelle nicht der Bau eines Kreisverkehrs für einen besseren Verkehrsfluss sorgen könnte. Dieses Anliegen wurde auch seitens des Straßenverkehrsamtes des Kreises Euskirchen positiv bewertet.

Im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts soll die Planung eines Kreisverkehrs auf der Bonner Straße/Einmündung Bahnhofsallee nun aufgenommen und danach zur Prüfung der tatsächlichen Durchführbarkeit an das Straßenverkehrsamt überstellt werden.

Neue Parkregelungen für den Hellweg

Schon seit Jahren ist die Parksituation im Hellweg in Weilerswist unbefriedigend. Hier steht meist Auto an Auto, Ausweichmöglichkeiten bei Gegenverkehr sind kaum vorhanden. In einer Verkehrsschau mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes, der Kreispolizei sowie der Gemeindeverwaltung wurde die Problematik erörtert und die Änderung der Parkregelung im Hellweg mehrheitlich befürwortet.

Zukünftig soll hier ein eingeschränktes Halteverbot gelten, das Parken nur auf den markierten Flächen erlaubt. Die dann zur Verfügung stehenden 23 Parkplätze sind so angeordnet, dass Fahrzeugführer dem Gegenverkehr immer wieder zwischen den parkenden Autos ausweichen können und so ein erheblich verbesserter

Verkehrsfluss im Hellweg gegeben ist. Durch die Beteiligung der Anwohner, wo Parkflächen im Hellweg ausgewiesen werden sollen, erhofft man sich auch eine bessere Akzeptanz der dann wegfallenden Parkmöglichkeiten.

Verkehrsberuhigung auf dem Lechenicher Weg in Neuheim

Seitens der FDP-Fraktion waren in der Vergangenheit mehrere Maßnahmen angeregt worden, zum Beispiel durch bauliche Maßnahmen, die Geschwindigkeitsbegrenzung von dort geltenden 30 km/h zu unterstützen. Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde die Problematik erörtert, wobei folgende Maßnahmen abgesprochen wurden:

Zwischen der Ortslage Neuheim und Gut Neuheim soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 70 km/h ausgeschildert werden. Ab Gut Neuheim bis zur Einfahrt zum Lindenhof sowie umgekehrt soll die Höchstgeschwindigkeit mit entsprechender Beschilderung auf 30 km/h beschränkt werden. Dies ist schon aufgrund der fehlenden Bürgersteige und der in diesem Bereich gelegenen beidseitigen Bushaltestellen erforderlich. Zusätzlich sollen über einen repräsentativen Zeitraum Geschwindigkeits- und Verkehrsmessungen erfolgen.

Die Messergebnisse werden dem Straßenverkehrsamt des Kreises vorgelegt. Hier wird auch über möglicherweise notwendige zusätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen entschieden.